

Eidgenössische Abstimmung vom 25. Juni

Ja zu sozialen Fortschritten in der AHV

Am Wochenende hat das Volk über das bisher tiefgreifendste Reformprojekt in der Geschichte der AHV, über die 10. AHV-Revision zu befinden. Die Vorlage erfüllt die seit Jahren vorgetragenen *Frauenpostulate* und bringt soziale Verbesserungen. Kernpunkte der Revision sind die Einführung des eigenständigen, individuellen Rentenanspruches für Frau und Mann, die Ausrichtung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, die Einführung einer Witwerrente, die Erhöhung des Frauenrentenalters und erste Schritte zur Flexibilisierung des Altersrücktritts. Ausserdem werden die neue Rentenformel mit ihren markanten Verbesserungen für Bezüger niedriger Renten und die Entschädigung auch bei mittlerer Hilflosigkeit definitiv im Gesetz verankert.

Mit dem geschlechtsneutralen Rentensystem, dem Splitting, erhält endlich jede versicherte Person einen eigenständigen Rentenanspruch. Vorbei sind die Zeiten des vom Mann abgeleiteten Rentenanspruches der Ehefrau. Erstmals werden die Erziehungsarbeit und die Betreuung von nahen Verwandten anerkannt – *Familienarbeit*, die zumeist von Frauen erbracht wird. Erziehungs- und Betreuungsgutschriften sowie Splitting und neue Rentenformel wirken sich ferner positiv auf die Renten aus, die unterhalb der Maximalrente liegen. Die Vorlage ist damit *sozial*.

Stein des Anstosses sind denn auch nicht diese Neuerungen. Sie befürwortet jedermann. Das Referendum ergriffen haben die

Gewerkschaften einzig und allein wegen der gleichzeitigen schrittweisen Erhöhung des *Rentenalters der Frauen* von 62 auf 64 Jahre. Diese Anpassung nimmt die Revision indes schonend vor. Sie erfolgt in zwei Einjahresschritten innerhalb von acht Jahren. Zusätzlich wird diese Angleichung noch abgedeckt, indem bis ins Jahr 2009 für Frauen bei einem vorzeitigen Rentenbezug ein um die Hälfte verminderter Rentenkürzungssatz gilt. Damit wird Rücksicht darauf genommen, dass den älteren Frauen nicht die gleichen beruflichen Möglichkeiten offenstanden wie den jungen.

Angesichts der demographischen Entwicklung und mit Rücksicht auf die künftige Finanzierung der AHV muss heute jede Reform *kostenneutral* sein. Dieses Postulat erfüllt die Revision. Der Systemwechsel inklusive der neuen Rentenformel kostet rund 700 Millionen Franken. Dem stehen Einsparungen durch die Erhöhung des Frauenrentenalters von 800 Millionen gegenüber. Mehrkosten dürfen heute nicht mehr einfach den künftigen Generationen aufgebürdet werden. Leistungserhöhungen sind undenkbar. Es kann nur darum gehen Leistungen gerechter zuzuteilen. Und dies geschieht mit dem Systemwechsel in der 10. AHV-Revision. Angesichts der zahlreichen Verbesserungen, von denen insbesondere die Frauen profitieren, kann deshalb von Sozialabbau nicht die Rede sein. Die Revision verdient ein Ja an der Urne.

cs.

Gefährlicher Ausbau der ersten Säule

Eine markante Verlagerung der Lasten von der zweiten auf die erste Säule, verbunden mit Mehrkosten in der Höhe von per saldo jährlich 4,4 Milliarden Franken ist nicht der richtige Weg, um die Zukunft unserer Altersversorgung längerfristig zu sichern. Im Gegenteil. Die Finanzierung des in der Initiative «zum Ausbau von AHV und IV» vorgesehenen Mehraufwandes unter anderem über zusätzliche *Lohnprozente* würde unser Land im internationalen Wettbewerb benachteiligen. Die Wirtschaft kann es sich nicht leisten, eine weitere Verteuerung des Produktionsfaktors Arbeit in der Schweiz auf die Preise zu überwälzen. Dadurch würde der Verlagerung von Arbeitsplätzen ins billigere Ausland Vorschub geleistet.

Die Mehrkosten sind indes nicht das einzige Problem, das sich aus dem vorgeschlagenen Ausbau der ersten Säule ergeben würde. Durch die verlangte Gewichtverlagerung würde das innere Gleichgewicht unserer Altersversorgung aus den Fugen geraten. Die beiden unterschiedlichen Finanzierungsverfahren von AHV und beruflicher Vorsorge ergänzen sich in fast optimaler Weise. Das Umlageverfahren der AHV richtet sich nach der demographischen Entwick-

lung, das Kapitaldeckungsverfahren der zweiten Säule nach den Zinsen. Die Nachteile jedes Verfahrens werden so gegenseitig abgedeckt. Eine stabile und gesunde zweite Säule wirkt dadurch positiv auf die AHV.

Die Initiative fordert ferner eine flexible Ruhestandsrente für alle ab dem 62. Altersjahr. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass diese Lösung zu einer generellen Senkung des Rentenalters führen würde. Dadurch entstünden zusätzliche erhebliche Mehrkosten. Da die Rente nur bei gleichzeitiger Aufgabe der Erwerbstätigkeit ausbezahlt würde, wäre zudem eine Instanz zu schaffen, die über die Vergabe der Renten befinden müsste.

Ein Ausbau der AHV im Sinne der Anhebung niedriger Renten ist mit der Bundesbeschluss vorzeitig eingesetzten neuen Rentenformel bereits realisiert und wird mit der 10. AHV-Revision in ordentliches Recht überführt. Betreuungsgutschriften und Splitting, wie es die Initiative vorsieht, sind ebenfalls Gegenstand der 10. AHV-Revision. Ein überzeugtes Nein ist daher die einzige Antwort auf die Initiative «zum Ausbau von AHV und IV».

crz.